

kritisch berichtigten Abdruck der Annalen Lamberts von Hersfeld nebst seinen übrigen Schriften hat derselbe umfassende Vorstudien gemacht. Durch alle diese mit vollständigem und verbessertem Apparate versehene Handausgaben wird der Wiederabdruck der vergriffenen Bände eine wirksame Erleichterung erfahren.

In der Abtheilung der *Leges* ist der Druck der von Prof. von Salis besorgten Ausgabe der *leges Burgundionum* seinem Abschlusse nahe, während der der Handausgabe der *lex Visigothorum* von Zeumer soeben begonnen hat. Für die Fortführung dieser Arbeiten wird eine erneute Benützung der Pariser Hss. und damit zugleich eine Reise nach Paris in diesem Herbste nothwendig werden. Das zweite Heft des zweiten Capitularienbandes von Herrn Dr. Krause befindet sich unter der Presse und ist durch eine Abhandlung im Neuen Archive über die Triburer Synode vorbereitet worden. Als einer der erfreulichsten Fortschritte darf es bezeichnet werden, daß von den *Constitutiones regum et imperatorum*, den deutschen Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I., Herr Prof. Weiland in Göttingen den 1. Band, der bis 1291 ungefähr reichen wird, im Manuscripte nahezu vollendet und der Druckerei übergeben hat. Für die Fortsetzung wird sich derselbe des Herrn Dr. Schwalm als Mitarbeiters bedienen. Herr Dr. Hübner setzt seine Regesten der Gerichtsurkunden als Vorarbeit für eine künftige Ausgabe weiter fort. Von der ältesten Redaction der *Consuetudines feudorum* wird Herr Prof. Lehmann in Rostock eine Handausgabe veranstalten.

Der Druck der Synoden des merowingischen Zeitalters, die unter Leitung des Herrn Hofraths Maassen Herr Dr. Bretholz in Wien bearbeitet hat, geht seinem Ende entgegen und wird in einem mässigen Bande die Reihe zum Abschlusse führen. Vorbehalten bleibt die Ausgabe der Karolingischen Synoden, eine schon lange schmerzlich empfundene Lücke, sobald Mittel und Arbeitskräfte uns dafür zur Verfügung stehen. Besonders wünschenswerth wäre neben den Synoden und Briefen dieser Zeit eine Zusammenfassung von Staatschriften, die, obgleich sie von grosser geschichtlicher Bedeutung sind, in den Rahmen keiner von beiden Abtheilungen recht passen wollen, wie der *libri Carolini*, der auf politische oder kirchenpolitische Fragen bezüglichen Werke Agobards, Hrabanus, Hinkmars, der Schriften des Bischofs Jonas von Orléans, der Fürstenspiegel u. s. w. Wir hoffen später eine solche Sammlung in's Leben zu rufen.

In der Abtheilung *Diplomata* hatte Herr von Sichel bei seiner Übersiedelung nach Rom die Ausgabe der Urkunden Otto's III. grösstentheils den Händen des Herrn Dr. Uhlirz übergeben, der von Herrn Dr. Erben als Mitarbeiter unterstützt wurde. Eine durch Monate sich hinziehende schwere Erkrankung des ersteren, die auch jetzt noch keineswegs beseitigt ist, und die Anstellung des letzteren als Konservators am k. k. Heeresmuseum haben der Arbeit unverhoffte Hemmungen bereitet. Dennoch wurde dieselbe von Herrn Dr. Erben nach Kräften gefördert und im nächsten Sommer gedenkt Herr von Sichel persönlich die letzte Hand daran zu legen.

Indem hiermit der Zeitraum von 911 bis 1002 seinen Abschlusse erreicht, bereitet sich nach zwei Seiten hin eine Fortsetzung vor. Herr Prof. Bresslau hat für die Regierung Heinrichs II. mit dem ersprieslichsten Erfolge den grössten Theil der deutschen und schweizerischen Archive bereits durchforscht, er gedenkt in diesem Jahre, auf einen Mitarbeiter gestützt, mit den österreichischen, niederländischen und italienischen fortzufahren. Ebenso wie diese Unterabtheilung nunmehr mit reichen Mitteln ausgestattet werden konnte, ist es endlich möglich geworden, an die Urkunden der Karolinger Hand anzulegen und Herr Prof. Mühlbacher ist mit ihrer Herausgabe beauftragt worden, die voraussichtlich eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

In der Abtheilung *Epistolae* ist durch Herrn Dr. Hartmann in Wien in dem ersten Bande auf dem von Ewald gelegten Grunde das *Registrum Gregorii* in seiner ersten, 7 Bücher umfassenden, Hälfte erledigt worden. Der Druck des zweiten Bandes wird sofort beginnen und nebst der zweiten Hälfte Einleitung und Register für das Ganze nachtragen. In dem dritten Bande sind dem *codex Carolinus* noch weitere 22 grösstentheils aus Italien stammende Briefe angehängt worden. Das von Herrn